

Stadt Bückeburg
Der Bürgermeister
Marktplatz 2-4
31675 Bückeburg

Gruppenvorsitzende
Sandra Schauer
Windmühlenstr. 23
31675 Bückeburg
mail@sandra-schauer.de
0176.40090620

Datum: 13.02.2023

Antrag der Gruppe SPD/DIE LINKE Aufstellung einer Gestaltungssatzung Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wohlgemuth,

Immer wieder werden Neubauten, Bauvorhaben oder der Zustand von Gebäuden kontrovers im Rat und in der Bürgerschaft diskutiert. Dabei sorgen gerade solche Bauprojekte für Unmut, bei denen ausschließlich die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht, und die architektonische Gestaltung, die Einordnung in das Stadtbild, sowie Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit offensichtlich nur eine untergeordnete oder keine Rolle spielen. Ein weiteres Problem ist das Zulassen von massiven baulichen Mängeln oder gar der Verwahrlosung von Gebäuden durch die Eigentümer*innen. Bedingt durch den zunehmenden Wohnungsdruck und teilweise auch sanierungsbedürftige Bausubstanz im Innenstadtbereich werden diese Probleme in den nächsten Jahren immer wieder auftreten.

Die Gruppe SPD / DIE LINKE hält es deshalb für geboten, Investoren und Bürger*innen eine umfassende Orientierung zu geben, sowie für Verwaltung und Politik eine tragfähige Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Wir beantragen daher eine Gestaltungssatzung für den Bereich der Innenstadt aufzustellen. Der genaue Bereich soll in der politischen Diskussion im Ausschuss für Bau und Mobilität fest gelegt werden. Nach § 84 Abs. 3 und 4 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), i. V. m. §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können Gemeinden so eine Gestaltungsvorschriften erlassen über

- a) die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten zur Durchführung baugestalterischer Absichten in bestimmten, genau abgegrenzten bebauten oder unbebauten Teilen des Gemeindegebietes,
- b) besondere Anforderungen an bauliche Anlagen zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie von Bau- und Naturdenkmälern.

Gruppenvorsitzende
Sandra Schauer
Windmühlenstr. 23
31675 Bückeburg
mail@sandra-schauer.de
0176.40090620

Begründung:

Die Bewahrung und bauliche Pflege des Stadtbildes der Bückeburger Innenstadt ist ein städtebauliches, denkmalpflegerisches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen und im Interesse aller Bürger*innen. Das in Jahrhunderten gewachsene Stadtensemble erfordert bei seiner baulichen Fortentwicklung auch in Zukunft Rücksicht auf die gewachsenen Stadtstrukturen, auf den historischen Baubestand und die Maßstäblichkeit der Innenstadt.

Dazu müssen auch die ortsbezogene Gestaltungsmerkmale und überlieferte Gestaltungsprinzipien, die das eigenständige Bild und die Atmosphäre der Innenstadt prägen und auch künftig bestimmen sollen, beachtet werden. Neubaumaßnahmen müssen deshalb besonders sensibel und qualitativ entwickelt, und dem gestalterischen Niveau des historischen Gepräges gerecht werden. Bei Renovierungen und Sanierungen im Bestand muss dabei genauso qualitativ gepflegt, erhalten und saniert werden, dass das gestalterische Gesamtbild der Innenstadt erhalten und weiterentwickelt wird. Abweichungen müssen unter bestimmten, festgesetzten Voraussetzungen möglich sein, z. B. technisch unabdingbare Konstruktionen oder gesamtgesellschaftlich gewünschte Modernisierungen (Solaranlagen, Fassadenisolierung, etc.).

Diese Satzung muss für folgende baulichen Maßnahmen gelten:

- a) Errichtung, Änderung, Instandsetzung und Instandhaltung von baulichen Anlagen oder von Teilen baulicher Anlagen,
- b) Errichtung und Änderung von Werbeanlagen

Mit freundlichem Gruß

Sandra Schauer
Gruppenvorsitzende

Dr. Jens Bartling
stelv. Gruppenvorsitzender